

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 3.3
 Postfach 101661
 68016 Mannheim

Firma	
Straße und Hausnummer	
PLZ	Ort

**Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen
 (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)
 für Immobiliendarlehensvermittler
 - Voraussetzung für die Erteilung einer Vermittlerregister-Nr. -**

Hinweis:
 Bitte beachten Sie, dass Sie zusätzlich zu diesem Antrag einen entsprechenden Erlaubnis Antrag stellen müssen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)	Geburtsdatum
Geburtsort		Staatsangehörigkeit

2. Angaben zum Unternehmen

2.1

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)		
Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur ausfüllen, wenn Eintragung vorliegt)		
Handelsregistergericht und Handelsregisternummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

2.2 Angaben zu – Immobiliendarlehen vermittelnden – Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (z. B. OHG, KG)

im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und Handelsregisternummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

3. Angaben zur Tätigkeitsart

Abhängig von der gewünschten Tätigkeitsart werden Sie als Immobiliendarlehensvermittler oder Honorar-Immobiliendarlehensberater in das Immobiliendarlehensvermittlerregister gemäß § 11 a GewO eingetragen. Immobiliendarlehensvermittler dürfen nicht als Honorar-Immobiliendarlehensberater und Honorar-Immobiliendarlehensberater nicht als Immobiliendarlehensvermittler tätig sein.

Bitte machen Sie nur eine Angabe:

- Ich möchte als Immobiliendarlehensvermittler registriert werden.
- Ich möchte als Honorar-Immobiliendarlehensberater registriert werden.

Hinweis:

Als Honorar-Immobiliendarlehensberater gemäß § 34i Abs. 5 GewO müssen Sie eine unabhängige Beratung anbieten sowie als unabhängiger Berater auftreten.

Dabei ist zu beachten, dass Sie für Ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranziehen müssen und vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein dürfen.

4. Sind Sie bereits als Immobiliendarlehensvermittler im Register eingetragen?

- nein
- ja, bitte Registernummer angeben _____

5. Beizufügende Unterlagen

Wenn der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nicht zeitgleich mit einem Erlaubnisantrag bzw. Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt wird, ist der Erlaubnisbescheid in Kopie beizufügen.

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34i 11a Abs GewO i.V.m. der Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Immobiliendarlehensvermittler, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname
ggf. Geburtsname
ggf. Anschrift
ggf. Geburtsdatum

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- DIHK als registerführende Stelle
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei Auslandstätigkeit
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 6 ff. ImmVermV

Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Bitte beachten Sie:

- Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr in Höhe von 45 Euro erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Die Eintragung in das Vermittlerregister ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Für Nicht-EU-Bürger: Beachten Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

*Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. **Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für den Inhalt des Registers unverzüglich der IHK mitteile.***

Ort, Datum

Unterschrift